

Hobbybauern als Tierquäler

Kaninchen verhungern, Schafe, Hühner und Pferde werden misshandelt oder leben unter elenden Verhältnissen

Martin Stoll

Bern Das Leid, welches Tiere ertragen mussten, findet in acht gelben Aktenordnern Platz. Im Keller des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) lagern die Dokumente von 1946 letztes Jahr abgeschlossenen Verfahren wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz. Aus den Strafbefehlen und Urteilen wird klar: In der Schweiz leben Tiere nicht in einer heilen Welt. Sie werden misshandelt, qualvoll getötet und unter erbärmlichen Verhältnissen gehalten.

Auf schlimme Verhältnisse treffen Kantonsveterinäre und die Polizei oft bei sogenannten Hobbybauern. Diese halten Schafe, Pferde oder Kaninchen nebenbei in grosser Zahl. Anders als Landwirte oder Zoos müssen sie von den Behörden nicht periodisch kontrolliert werden. So bleibt das Tierelend lange unentdeckt. Amtstierärzte erfahren erst davon, wenn Nachbarn oder Sozialämter Anzeige erstatten.

Das todkranke Schaf einfach auf der Weide liegen gelassen

Wie in jenem Fall im Kanton Zürich, wo eine Frau mit Kleintieren, Papageien, Hühnern, einem Hund und einem Schaf unter einem Dach lebte. In einem unbelichteten Raum fand der Amtstierarzt 18 Kaninchen, die ohne genügend Futter und Wasser auf einer 15 Zentimeter dicken Kotschicht vegetierten. Acht Katzen hausten im feuchten und schimmelnden Heizungsraum. Im Taubenschlag standen die mit Maden und Futterresten durchsetzten Exkremate fast einen halben Meter hoch. Eine Taube mit zwei gebrochenen Flügeln erlöste der Tierarzt von ihrem Leiden, ebenso zwei schwerkranke Katzen und das Schaf, das sich kaum mehr bewegen konnte.

Oder dann Fall 1862. Die Geschichte von zwei Brüdern, 15 Ziegen, drei Katzen und zwölf Hunden. «In der ganzen Wohnung waren Kot- und Urinspuren», hielten die ausgerückten Beamten fest. Vier Hunde waren in den Badezimmern des Hauses eingesperrt. Als die Behörden zur Räumung schritten, wurde einer der Männer rabiat: Nach einem Schlag auf die Schläfe ging der Amtstierarzt zu Boden.



Verdreht und sich selbst überlassen: Chüngel eines Tierhalters Foto: RDB

Die Leidtragenden eines Trennungstreits fanden die Behörden in einer Berner Liegenschaft. Hier stiessen sie auf die Kadaver von Kaninchen und Hühnern. Die noch lebenden Tiere waren stark abgemagert, ohne Wasser und Futter. Die Tierhalter hatten sich entzweit, die Pflege nicht organisiert und die Tiere sich selber überlassen.

Ebenfalls im Kanton Bern ahndeten die Behörden einen Hobbybauern, der einem kranken Schaf die Hilfe verweigerte. Obwohl das Tier, das tagelang unter Durchfall gelitten hatte, frühmorgens bei Regen reglos auf der Weide lag, rief der Tierhalter keinen Arzt. «Stattdessen schleifte er das Tier in den Unterstand, um es zu verstecken und Problemen aus dem Weg zu gehen, und ging zur Arbeit», heisst es im Strafbefehl. Erst Stunden später konnte das Tier vom herbeigerufenen Veterinär erlöst werden.

Im Kanton Aargau wurden die Behörden zu einem nebenberufli-

chen Schäfer gerufen, der seine Tiere hungern liess. Drei Schafe, darunter ein hochträchtiges, und fünf Lämmer waren bereits qualvoll verendet. Mehrere Tage lagen die Tiere tot in der morastigen Weide. «Zwei der Tiere», heisst es im Strafbefehl, «waren bereits am Boden festgefroren.»

Die Ausbildungspflicht muss dringend verschärft werden

Rund eine halbe Million Tiere, darunter viele Schafe und Kaninchen, aber auch Pferde werden in der Schweiz laut Schätzungen von Hobbybauern gehalten. Tierhalter müssen sich aber erst ausbilden lassen, wenn sie mehr als drei Schweine, fünf Pferde oder zehn Schafe halten – oder jährlich mehr als 500 Kaninchen oder Mastpouleten produzieren. Bei einzelnen Tierarten wie Schafen müsse die Ausbildungspflicht dringend verschärft werden, verlangt deshalb Nora Flückiger von der Vereini-

gung Tier im Recht: «Nur so lässt sich Tierleid verhindern.»

Um das Leiden der Tiere zu lindern, hat der damalige SP-Nationalrat Daniel Jositsch 2012 im Parlament Kontrollen bei Hobbybauern gefordert. Der Bundesrat verspricht, Stichprobe-Überprüfungen einzuführen. Heute besteht zwar eine gesetzliche Grundlage, die Inspektionen bei nichtbäuerlichen Tierhaltern möglich macht. Verpflichtet sind die Veterinärämter dazu aber nach wie vor nicht. Während einzelne Kantone jährlich Besitzer von kleinen Schafherden oder eine Auswahl von Kaninchenzüchtern unter die Lupe nehmen, verzichten andere wie der Aargau oder Zürich darauf.

Ein Kontrolldefizit ortet das Bundes-Veterinäramt deswegen nicht: Aus den gesammelten Strafbescheiden sei ersichtlich, dass Gesetzesverstösse von kleineren Nutztierhaltungen regelmässig zur Anzeige gebracht würden. Anderer Meinung ist Hans-Ulrich Huber, Geschäftsführer beim Schweizer Tierschutz. Er glaubt, dass hinter Stall- und Haustüren von landwirtschaftlichen Hobbytierhaltern viel unentdecktes Tierleid zu finden wäre: «Deshalb braucht es obligatorische Kontrollen.»

Zu groben Tierschutzdelikten kommt es aber auch bei gewerblichen Landwirten. Bei ihnen wurden die Kontrollen in den letzten Jahren verschärft. Vor allem die unter Preisdruck stehenden Milch- und Rinderbauern bleiben heute oft im Kontrollnetz hängen.

Wie jener aus dem Kanton Bern, der eine kranke Kuh nicht wie vom Tierarzt empfohlen sofort schlachten und entsorgen liess. Er versuchte noch Hundefutter daraus zu machen, und liess das abgemagerte Tier mit offenen Wunden Tage im Stall liegen. Die Kuh «Perle», stellte der Amtstierarzt fest, sei «mehr oder weniger verhungert». Um Kosten zu sparen, verzichtete ein Landwirt aus dem Kanton Schwyz auf den Tierarzt. Ein Kalb liess er mit offenen Wunden drei Wochen am Boden liegen.

Ganz andere Torturen mussten Kälber in Luzerner und Berner Ställen über sich ergehen lassen. Hier verging sich ein Mann teilweise wöchentlich an wenige Tage alten Tieren – in mindestens einem Fall starb das Tier an den Folgen des sexuellen Übergriffs.

Gepeinigete Kreaturen – vom Rind bis zum Wildvogel

Im letzten Jahr in der Schweiz geahndete Tierquälereien

	RIND	281
	HUND	250
	KATZE	88
	SCHWEIN	81
	SCHAF	68
	PFERD	60
	WILDFISCH	56
	KANINCHEN	50
	VOGEL	37
	ZIEGE	32
	GEFLÜGEL	32
	SCHLANGE	21
	REH/HIRSCH	17
	FISCH	13
	MEERSCHWEINCHEN	11
	ESEL	11
	SCHILDKRÖTE	7
	WILDVOGEL	4

Sozialmag. Quelle: BLV

Anzeige



**NEIN zu höheren Steuern!
NEIN zu schlechterem Service!**

Fortschritt verbieten?

www.servicepublic.ch

c/o SAB, Postfach 7836, Bern

Schädliche Service
Public-Initiative
NEIN